



Name und Anschrift des Eigentümers:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

Magistrat der Kreisstadt Erbach  
Fachbereich Steuern  
Neckarstraße 3  
64711 Erbach im Odenwald

**Verpflichtungserklärung und Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallsammlung gemäß § 5 der Abfallwirtschaftssatzung (AbfwS) des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage(n) ich/wir die Befreiung vom Anschlusszwang für die Bioabfallsammlung für folgendes Grundstück.

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Kassenzeichen)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle auf diesem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle, Küchenabfälle und Speisereste dort zu kompostieren oder anderweitig stofflich zu verwerten. Ich/wir bestätige(n), dass eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Ausbringung des Komposts auf dem Grundstück vorhanden ist. Mir/uns ist bekannt, dass organische Abfälle nicht in den Restmüllbehälter eingebracht werden dürfen.

Wird das Abfallsystem von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, gilt diese Verpflichtung zur Selbstverwertung aller kompostierbaren Abfälle für alle Haushalte auf dem zu entsorgendem Grundstück.

Mir/uns ist bekannt, dass bei festgestelltem Missbrauch die Befreiung sofort erlischt.

Mir/uns ist bekannt, dass darüber hinaus der Missbrauch der Befreiung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße von 50 EUR bis 50.000 EUR geahndet werden kann (§ 22 Abs. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald).

.....  
(rechtsverb. Unterschrift Grundstückseigentümer/in)